



## N i e d e r s c h r i f t

über die 16. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 17. April 2018, um 18:00 Uhr, im Rathaus, Ratssaal

### **Vorsitz:**

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

### **anwesend:**

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding
  2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner
- Stadtrat Johann Tusch  
Stadtrat Karl-Ludwig Faserl  
Stadträtin Irene Partl  
Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz  
Stadtrat Gerhard Mimm  
Gemeinderätin Sabine Kolbitsch  
Gemeinderat Ernst Eppensteiner  
Gemeinderat Martin Norz  
Gemeinderat Dr. Werner Schiffner  
Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner  
Gemeinderätin Ilse Stibernitz  
Gemeinderat Michael Henökl  
Gemeinderätin Claudia Weiler  
Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.  
Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik  
Gemeinderätin Susanne Mayer  
Gemeinderätin Mag.<sup>a</sup> Julia Schmid  
Gemeinderätin Angelika Sachers

**Protokollunterfertiger:**

GR Ilse Stibernitz, GR Markus Galloner

**Schriftführer:**

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **T a g e s o r d n u n g**

1. Niederschrift vom 20.03.2018
2. Angelegenheiten der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG-Gruppe
  - 2.1. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH
  - 2.2. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Hall AG
3. Raumordnungsangelegenheiten
  - 3.1. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 18/2017) betreffend Gste 758/1, 758/2, 760, 761 und 762, alle KG Hall, Schlöglstraße
  - 3.2. Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 12/2017) betreffend Gst 3753/8, KG Heiligkreuz I, Pöllstraße
  - 3.3. Vergabe der Ausarbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol
4. Mittelfreigaben
  - 4.1. NMS Dr. Posch - Ausübung des Ankaufrechtes und Mittelfreigabe
  - 4.2. Wohnungssanierung Münzergasse 5
  - 4.3. Beiträge nach dem SOG (1.Abschnitt)
  - 4.4. Beiträge nach der Ensemble-Innenrestaurierungs-Aktion (Altstadtfonds)
  - 4.5. Betriebsmittelrücklage - Neuveranlagung
  - 4.6. Mittelfreigabe "Projektentwicklung Marktanger"
5. Nachtragskredite
  - 5.1. Ankauf eines Traktors mit Frontlader und Schneefräse - Finanzierung
  - 5.2. Unterfangung HDBV Sanierung Fassade Südseite - Unterer Stadtplatz 16-17 - Nachtragskredit
  - 5.3. Schulzentrum Hall in Tirol - Mehrkosten
6. Auftragsvergaben
7. Verkauf verschiedener Altfahrzeuge und Maschinen
8. Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Richtlinien für die Vertragsraumordnung

9. Personalangelegenheiten
10. Städtische Ehrungen
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Zu Beginn der Sitzung erinnert Bgm. Posch an das Ableben von Herrn GR Walter Vedlin vor einem Jahr und weist auf die erste Jahrtagsmesse am kommenden Freitag hin.*

**zu 1. Niederschrift vom 20.03.2018**

*Vbgm. Tscherner bringt zu TOP 18.5. der Niederschrift vom 20.03.2018 vor, dass zwischen den Begriffen „Sammlungs- und Forschungszentrum“ sowie „Krajncstraße“ ein „und“ zu ergänzen wäre: „Sammlungs- und Forschungszentrum und Krajncstraße“. Es handle sich hier um zwei Bauvorhaben, in deren Unterlagen er jeweils gern Einsicht bekommen wolle.*

**Ansonsten wird die Niederschrift einstimmig genehmigt.**

**zu 2. Angelegenheiten der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG-Gruppe**

**zu 2.1. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/Stadt Hall Immobilien GmbH**

Es liegt kein Antrag vor.

**zu 2.2. Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Hall AG**

Die Funktionsperiode des Aufsichtsrates der Stadt Hall in Tirol Beteiligungs AG endet mit Ablauf der heurigen ordentlichen Hauptversammlung (voraussichtlich Juni 2018). Gemäß § 10 Z. 3 der Satzung hat der Gemeinderat das Recht, sieben Personen für die Wahl zum Aufsichtsrat vorzuschlagen, die den Bestellungs Voraussetzungen gemäß § 10 Z. 4 der Satzung entsprechen. Dabei ist § 83 Abs. 1 TGWO 1994 sinngemäß anzuwenden. Nach Maßgabe der Stärke haben die Gemeinderatsparteien Anspruch auf Vertretung im Aufsichtsrat wie folgt:

Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:	3 Mitglieder
Haller Freiheitliche:	1 Mitglied
Für Hall – Unabhängige Bürgerliste:	1 Mitglied
Die Grünen Hall:	1 Mitglied
Gerhard Mimm „Sozialdemokratie - Hall und Parteifreie“:	1 Mitglied

*Bgm. Posch ergänzt, dass die gegenständliche Entsendung für die folgende Aufsichtsratsperiode – wie die Beschickung der Ausschüsse und des Stadtrates – durch Fraktionswahl erfolge. Die einzelnen Gemeinderatsfraktionen hätten ihre Vorschläge, versehen mit den erforderlichen Unterschriften, vorgelegt.*

Bgm. Posch verliest die Fraktionsvorschläge wie folgt:

**Bürgermeisterliste Dr. Eva Maria Posch:**

Herr Ing. Johann Georg Felder

Herr Ing. Reinhard Spötl, MA

Herr Mag. Ing. Norbert Blaha

**Haller Freiheitliche:**

Herr Peter Schernthaner

**Für Hall – Unabhängige Bürgerliste:**

Frau MMag. Dr. Christina Haslwanter

**Die Grünen Hall:**

Frau Mag.<sup>a</sup> Birgit Haslinger

**Gerhard Mimm „Sozialdemokratie - Hall und Parteifreie“:**

Herr Philip Graber

Alle nominierten Personen erfüllen die Bestimmungsvoraussetzungen, die Besetzungsvorschläge weisen die erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf.

**Der Gemeinderat bekundet einstimmig sein Einverständnis mit den Vorschlägen.**

**zu 3. Raumordnungsangelegenheiten**

**zu 3.1. Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 18/2017) betreffend Gste 758/1, 758/2, 760, 761 und 762, alle KG Hall, Schlöglstraße**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung vom 06.02.2018 die Auflage des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten und geänderten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.01.2018, Zahl 18/2017, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt, dessen Inhalt kurz dargestellt wird:

Manuela Mair, Haller Au 7, 6060 Hall in Tirol:

Frau Mair gibt an, Einspruch gegen die Erlassung des Bebauungsplanes zu erheben. Es würden bereits jetzt immer wieder Ladetätigkeiten auf der Schlöglstraße anstatt auf dem Grundstück der Firma Eisenkies durchgeführt. Eine allfällige Erweiterung des Betriebes werde daher für grob fahrlässig gehalten. Auf diesen Umstand habe auch bereits die Bürgerinitiative „Hall West“ mehrfach hingewiesen.

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit nachfolgender Begründung bzw. Empfehlungen von Herrn DI Friedrich Rauch, Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, der Stellungnahme keine Folge zu geben:**

Im Bereich des Planungsgebietes soll unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstruktur eine Teilung durchgeführt werden. Die Bestandsgebäude befinden sich direkt an der vorgesehenen Grundgrenze. Es wurde daher ein Bebauungsplan mit Festlegung der besonderen Bauweise im Bereich der gegenständlichen Grundparzellen erstellt. Die Bebauungsbestimmungen orientieren sich an den Vorgaben des örtlichen Raumordnungskonzepts, dem Bestand und dem Umfeld des Planungsgebietes. Im gegenständlichen Bebauungsplan wird in Orientierung am obersten Punkt der Bestandsgebäude im Bereich des Planungsgebietes ein höchster Gebäudepunkt von 577,2m ü.A. verankert und damit auch eine Aufstockung des an der Schlöglstraße befindlichen Baukörpers (höchster Gebäude-punkt des Bestandes bei rd. 573,0m ü.A.) grundsätzlich ermöglicht. Aus raumplanungsfachlicher Sicht ist allerdings drauf hinzuweisen, dass aufgrund der Verankerung der besonderen Bauweise derzeit nur die geplante Grundteilung ermöglicht wird und die Umsetzung eines Bauvorhabens jedenfalls die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes voraus setzt.

An der Schlöglstraße befindet sich eine eingehauste Ladezone. In Hinblick auf die von der Einschreiterin beanstandete Nutzung der Schlöglstraße für Ladetätigkeiten der Firma Eisenkies wird auf die Einschätzung von Herrn DI (FH) Andreas Mayrhofer, Bauamt der Stadt Hall i.T. – Tiefbau, verwiesen. Von Herrn DI (FH) Andreas Mayrhofer wurde telefonisch klargelegt, dass seinem Erachten nach die erforderlichen Sichtweiten im Bereich der Schlöglstraße gegeben seien. Der Verkehrsfluss werde durch eine allfällige Ladetätigkeit zwar erschwert, in Hinblick auf die Verkehrssicherheit sei die Situation allerdings unbedenklich.

#### Raumordnungsfachliche Empfehlung:

Der Bebauungsplan schafft eine rechtliche Grundlage für die geplante, an der bestehenden Bebauungsstruktur orientierte Grundteilung. In Hinblick auf die von der Einschreiterin beanstandete Nutzung der Schlöglstraße für Ladetätigkeiten der Firma Eisenkies wird auf die Einschätzung von Herrn DI (FH) Andreas Mayrhofer, Bauamt der Stadt Hall i.T. – Tiefbau, verwiesen. Es wird empfohlen, den Bebauungsplan in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH vom 03.01.2018, Zahl 18/2017, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.**

#### BEGRÜNDUNG:

Im Bereich des Planungsgebietes soll unter Berücksichtigung der bestehenden Bebauungsstruktur eine Teilung durchgeführt werden. Die Bestandsgebäude befinden sich direkt an der vorgesehenen Grundgrenze. Um die geplante Teilung zu ermöglichen, ist die Festlegung der besonderen Bauweise für die betreffenden Parzellen erforderlich. Es wird daher ein Bebauungsplan mit Festlegung der besonderen Bauweise im Bereich der gegenständlichen Grundparzellen erstellt.

Nachdem die verkehrsmäßige Erschließung bereits gegeben ist und auch die Einrichtungen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung im Bestand bestehen, sind die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bebauungsplanes erfüllt.

#### Beschluss:

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.2. Änderung des Bebauungsplanes (Nr. 12/2017) betreffend Gst 3753/8, KG Heiligkreuz I, Pöllstraße**

**ANTRAG:**

Der Gemeinderatsbeschluss vom 04.07.2017 über die Erlassung des von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes vom 26.05.2017, Zahl 12/2017, wird aufgehoben.

**BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund einer fristgerecht eingelangten Stellungnahme wurden zur raumordnungsfachlichen Beurteilung weitere Unterlagen vom Antragsteller gefordert.

Seitens des Antragstellers wurde daraufhin mitgeteilt, dass das geplante Bauvorhaben nicht mehr realisiert wird.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 3.3. Vergabe der Ausarbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol**

**ANTRAG:**

Die **Ausarbeitung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol** wird an die Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, lt. Angebot vom 11.12.2017 zum Angebotspreis von **EUR 55.272** inkl. Ust. vergeben.

Gleichzeitig werden die Gesamtmittel in der Höhe von EUR 100.000,- auf 5/030000-728920 für die Begleichung eines Teilbetrages dieses Auftrages und für die Bezahlung der mit Stadtratsbeschluss vom 20.12.2017 genehmigten Beauftragung der Firma Bernard Ingenieure ZT GmbH mit der Aktualisierung der Grundlagendaten für die hydraulische Berechnung und Maßnahmenkonzept zu einem Gesamtpreis von btto. EUR 48.864,- freigegeben.

Die Finanzierung erfolgt wie im HH-Plan 2018 vorgesehen über Entnahme aus Rücklagen 6/030000-298900.

**BEGRÜNDUNG:**

Entsprechend § 31a Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 sind alle Gemeinden verpflichtet, „spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem In-Kraft-Treten des örtlichen Raumordnungskonzeptes [...] dessen weitere Fortschreibung zu beschließen und der Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.“

Kommt die Gemeinde dieser Verpflichtung nicht nach, so dürfen keine weiteren Grundflächen als Bauland, als Sonderflächen oder als Vorbehaltsflächen gewidmet werden.

Da das örtliche Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Hall in Tirol mit 28.12.2010 in Rechtskraft erwachsen ist, hat der Beschluss für die Fortschreibung spätestens sohin bis zum 28.12.2020 zu erfolgen.

Bis zur Rechtskraft der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wurde für die Ausarbeitung ein Zeitraum von fast 2 Jahre benötigt.

Der im Angebot und Pkt. D vorgeschlagene Zeitplan kann aufgrund des Hochwassergefährdungsbereiches und der daraus resultierenden notwendigen und bereits beauftragen Aktualisierung der Grundlagendaten für die hydraulische Berechnung und dem Maßnahmenkonzept nicht eingehalten werden. Lt. Rücksprache mit Herrn DI Friedrich Rauch bleibt das Angebot trotz Beauftragung im Jahr 2018 unverändert.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 4. Mittelfreigaben**

**zu 4.1. NMS Dr. Posch - Ausübung des Ankaufrechtes und Mittelfreigabe**

**ANTRAG:**

1. Die Ausübung des Ankaufsrechtes gem. Punkt X des mit Gemeinderatsbeschluss vom 8.10.1997 genehmigten Leasingvertrages wird beschlossen. Der Eigentumsübergang erfolgt mit 31.8.2018.
2. Zur Herstellung einer VRV 2015-konformen Aktivierung ist das Objekt in Grundstück und Gebäude zu trennen. Daher werden die Mittel im Verhältnis 21 : 79 (Grundstück : Gebäude) aufgeteilt.
3. Von den im Haushaltsplan 2018 dafür auf HHSt. 5/212040-000000 (bebautes Grundstück) vorgesehenen Mitteln werden EUR 915.700,00 freigegeben. Weiters wird auf HHSt. 5/212040-010000 ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 3.444.700,00 für den Gebäudewert genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben auf HHSt. 5/212040-000000.
4. Die Finanzierung all dieser Maßnahmen erfolgt aus der bereits angesparten Kautions, die bei der Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH hinterlegt ist.

Hinsichtlich der im Leasingvertrag auf die Leasingnehmerin übertragenen Kosten (Erstellung von verbüchertungsfähigen Verträgen, Eintragungsgebühren und Grunderwerbssteuer) sind (entsprechend den von der Stadt Hall Immobilien GmbH im Jahr 2017 getätigten Aufwendungen) weitere Kosten von voraussichtlich EUR 260.000,00 zu erwarten und daher folgende zusätzliche Beschlüsse erforderlich:

1. Auf HHSt. 5/212040-000000 wird ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 54.600,00 und auf HHSt. 5/212040-010000 ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 205.400,00 genehmigt.
2. Im Haushaltsplan ist keine Finanzierung vorgesehen und erfolgt diese durch Entnahme aus Rücklagen von HHSt. 6/212040 + 298900 mit EUR 260.000,00.

**BEGRÜNDUNG:**

Im Leasingvertrag zwischen der Stadtgemeinde Hall in Tirol und der seinerzeitigen Stadtwerke Hal in Tirol GmbH wurde 1997 unter Punkt X. vereinbart, dass die Stadtgemeinde als Leasingnehmerin nach 240 Monaten ab der ersten Leasingrate berechtigt ist, das Ankaufsrecht auszuüben. Durch das gewählte Kautionsmodell wurde

entsprechend Sorge getragen, dass der Restkaufwert mit Ende der Ratenzahlungen bei der Leasinggeberin in voller Höhe hinterlegt ist.

Mit Ablauf des 31.8.2018 besteht nun die Möglichkeit, dass die Stadtgemeinde dieses Ankaufsrecht entsprechend ausübt. Aufgrund der Bestimmungen des Leasingvertrages ist dies der Leasinggeberin bis längstens 31.5.2018 mitzuteilen.

Im HH-Plan 2018 wurden die entsprechenden Vorkehrungen für diese Kaufoption getroffen.

Die VRV 2015 erfordert jedoch eine Trennung von Grundstück und Gebäude und sind daher die beantragten Aufteilungen erforderlich. (Der Abschreibungszeitraum für Schulen in Massivbauweise beträgt lt. VRV 2015 nun 80 Jahre – es verbleiben somit 60 Jahre Restnutzungsdauer).

Die Folgekosten, die mit der Ausübung der Kaufoption verbunden sind, waren bei Erstellung des Voranschlages 2018 noch nicht bekannt. Die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH hat die Grunderwerbssteuer mit rund EUR 183.000,00 und die Gerichtskosten mit rund EUR 57.800,00 mitgeteilt.

Für die Vertragserrichtung samt Eingaben beim Grundbuch, Grundverkehrsbehörde, etc. ist mit Kosten in Höhe von ca. EUR 16.800,00 brutto zu rechnen.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

#### **zu 4.2. Wohnungssanierung Münzergasse 5**

##### **ANTRAG:**

1. Die Sanierung der Wohnung im Objekt Münzergasse 5 (ehem. Troger) wird gemäß den vorliegenden Angeboten (netto EUR 29.955,87) zzgl. evtl. Kosten für Unvorhergesehenes bis maximal EUR 35.000,00 netto genehmigt. Die Stadt Hall in Tirol Immobilien GmbH wird mit der operativen Durchführung betraut.  
Für die Sanierung werden die auf HHSt. 5/853000-614900 vorgesehenen Mittel in der Höhe von EUR 35.000,00 freigegeben.
2. Die Finanzierung wird von Darlehensaufnahme auf Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt über HHSt. 6/853000+910000 abgeändert und wird dazu ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 35.000,00 auf HHSt. 1/980000-910000 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über HHSt. 2/990000+963000 (Sollüberschuss Vorjahr).

##### **BEGRÜNDUNG:**

Die zu sanierende Wohnung im 2. OG des Objektes Münzergasse 5 hat eine Nutzfläche von 78,42 m<sup>2</sup>. Sie besteht aus 1 Vorraum, 1 Bad/WC, 1 großen Wohnküche und 2 Räumen. Es gibt keinen Balkon, keinen Lift und auch keinen Autoabstellplatz. Die Wohnung ist seit 03/2017 unbewohnt.

Nach der Sanierung wird der Richtwert EUR 6,81/m<sup>2</sup> abzüglich eines Befristungsabschlages vorgeschrieben, sohin netto EUR 400,53.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass die E-Leitungen komplett erneuert werden müssen. In einem Zimmer muss der komplette Bodenaufbau erneuert werden. In der Küche sind viele Schichten Farbe und Tapeten aufgetragen und müssen entfernt

werden. In der Küche müssen die Fliesen entfernt, ein neuer Türstock samt Türe eingebaut, eine Wand (Schrank) entfernt werden.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 4.3. Beiträge nach dem SOG (1.Abschnitt)**

**ANTRAG:**

Für die Förderung nach dem SOG, Abrechnungsjahr 2018, wird die Freigabe von Mitteln in der Höhe von EUR 100.000,00 (1. Abschnitt) auf HHSt. 5/363020-778000 genehmigt.

**BEGRÜNDUNG:**

Im Haushaltsplan 2018 sind auf HHSt. 5/363020-778000 Mittel in der Höhe von EUR 200.000,00 vorgesehen, davon sollten im 1. Abschnitt EUR 100.000,00 freigegeben werden.

Nach Beurteilung und Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenbeirat bzw. durch den Ortssachverständigen (Mitglied im Sachverständigenbeirat) werden die einzelnen Förderbeträge aufgelistet und abschnittsweise ausbezahlt. Von Seiten des Landes werden 50 % der Gesamtsumme refundiert.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 4.4. Beiträge nach der Ensemble-Innenrestaurierungs-Aktion (Altstadtfonds)**

**ANTRAG:**

Für die Förderung von Innenrestaurierungen denkmalgeschützter Altstadtobjekte wird die Freigabe eines Förderbeitrags von EUR 90.000,00 auf HHSt. 5/363010-778000 genehmigt.

**BEGRÜNDUNG:**

Im Haushaltsplan 2018 sind auf HHSt. 5/363010-778000 Mittel in der Höhe von EUR 90.000,00 für die Förderung von Restaurierungsmaßnahmen in denkmalgeschützten Objekten vorgesehen.

Nach Ablauf der Fassadenaktion und verstärktem Förderbedarf für Innenrestaurierungen bei denkmalgeschützten Objekten hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol mit Unterstützung des Landes und des Bundes eine Förderaktion mit Drittelbeteiligung angeregt.

Die mit dem Förderansuchen beigebrachten Unterlagen werden vom Bundesdenkmalamt und vom Stadtbauamt geprüft. Förderbare Maßnahmen werden mit einem maximal 30%igen Zuschuss in Aussicht gestellt. Bei Unterschreitung dieser Kosten wird der Förderbetrag aliquot gekürzt.

Alle Ereignisse, welche die Durchführung der zu fördernden Leistungen verzögern oder eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen erfordern würden und allenfalls eine Kostenerhöhung verursachen könnten sind unverzüglich und aus eigener Initiative durch den Förderungswerber anzuzeigen, damit die erforderliche Beurteilung und Genehmigung durch die anweisenden Organe (Bundesdenkmalamt sowie Stadtgemeinde Hall in Tirol) zeitgerecht durchgeführt werden kann und eine allenfalls zu erhöhende Förderung auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des ursprünglich eingebrachten Förderungsansuchens gewährt werden kann.

Die Auszahlung des Förderungsbetrages erfolgt nach Abschluss des Vorhabens und entsprechend den verfügbaren Budgetmitteln sowie nach Vorlage der entsprechenden Kostenabrechnung (Rechnungen und Einzahlungsbelege in Original).

Der Gesamtbudgetansatz 2018 beträgt EUR 90.000,00. Nach tatsächlichem Abrechnungsbetrag werden bis maximal EUR 30.000,00 vom Land bzw. EUR 30.000,00 vom Bund entsprechend der Abrechnungsphasen als Förderbeitrag geleistet.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 4.5. Betriebsmittelrücklage - Neuveranlagung**

**ANTRAG:**

Die auf den Betrag von EUR 762.754,75 angewachsene Betriebsmittelrücklage wird auf die Dauer von 24 Monaten mit einem Zinssatz von 0,16% p.a. bei der Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck als Bestbieterin veranlagt (Stand 10.4.2018).

**BEGRÜNDUNG:**

Die Veranlagung der Betriebsmittelrücklage bei der RRB (KontoNr. 1-00-010-298-Raiba) ist ausgelaufen.

Zur Weiterveranlagung dieser vorgeschriebenen Mittel wurden 4 Angebote von am Bankplatz Hall aktiven Instituten eingeholt. Es sind folgende Angebote für eine Laufzeit von 24 Monaten eingelangt

Stand 10.4.2018

Bank Austria	0,13% p.a.
Tiroler Sparkasse	0,16% p.a.
RRB Hall in Tirol	0,14% p.a.
Hypo Tirol	0,14% p.a. (Anmerkung: Zufuhr von weiteren Mitteln 2019 und 2020 nicht möglich)

**Aus diesen Angeboten geht die Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck als Bestbieterin hervor.**

Aufgrund der Anforderungen im Sinne der risikoaversen Finanzgebarung wurde die erforderliche Prüfung vorgenommen und dokumentiert.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

Bgm. Posch und GR Schiffner nehmen wegen Befangenheit an der Abstimmung nicht teil.

**zu 4.6. Mittelfreigabe "Projektentwicklung Marktanger"**

**ANTRAG:**

Von den im HH-Plan 2018 HHSt. 5/363000-728900 vorgesehenen Mittel werden vorerst 50.000,-- Euro frei gegeben.

Die Finanzierung erfolgt über Rücklagenentnahme von HHSt. 6/363000 + 298900.

**BEGRÜNDUNG:**

Zur Begleichung von Honoraren im Zusammenhang mit der „Projektentwicklung Marktanger“ wird die Freigabe der Mittel in der Höhe von vorerst 50.000,-- Euro beantragt.

Es handelt sich hierbei um die Honorare der Architekten

- Franz & Sue
- Matthias Mülitzer
- Rainer Köberl
- Werner Binotto
- Gratl / Schafetter

In diesem Zusammenhang wird auf die 2017 frei gegebenen Anträge FV/197/2017 sowie FV/191/2017 verwiesen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 5. Nachtragskredite**

**zu 5.1. Ankauf eines Traktors mit Frontlader und Schneefräse - Finanzierung**

**ANTRAG:**

In Ergänzung zum Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2017 werden folgende Maßnahmen genehmigt.

1. Auf HHSt. 1/852000-040000 wird ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 130.300,00 netto für den Erwerb des Traktors samt Schneefräse und Frontlader genehmigt.  
Die Bedeckung erfolgt über HHSt. 2/990000 + 963000 (Sollüberschuss Vorjahr).
2. Das Vorhaben wird über insgesamt 5 Jahre abgewickelt. Der Kaufpreis wird in 5 jährlichen Teilbeträgen (EUR 6.340,00 im Jahr 2018, 2019 bis 2022 jährlich EUR 32.514,00) nicht als Leasing, sondern als Ratenkauf, bezahlt.

So kann die gesamte Vorsteuer in Höhe von EUR 25.960,00 im Jahr 2018 lukriert werden.

**BEGRÜNDUNG:**

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.11.2017 genehmigte Anschaffung eines Traktors samt Zubehör im Gesamtwert von EUR 129.550,00 zzgl. Vertragsnebenkosten über die Fa. AUER GmbH, Matrei am Brenner, ist im Haushaltsplan 2018 auf HHSt. 1/852000-040000 mit einem Betrag von EUR 6.100,00 vorgesehen.

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen ist die oben dargestellte Vorgangsweise zu wählen, da ansonsten kein voller Vorsteuerabzug im Anschaffungsjahr möglich ist. Der Ratenverkäufer stellt dies auch eindeutig in den Verkaufsbedingungen fest. Bei der Anschaffung eines Traktors im Jahr 2013 wurde diese in Absprache mit der Gemeindeaufsicht bei der Bezirkshauptmannschaft herangezogen.

**Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

**zu 5.2. Unterfangung HDBV Sanierung Fassade Südseite - Unterer Stadtplatz 16-17 - Nachtragskredit**

**ANTRAG:**

1. Für die Sanierung Fassade Südseite beim Objekt Unterer Stadtplatz 16-17 mittels Hochdruckbodenvermörtelung (HDBV) wurden im HH-Plan 2018 auf HHSt. 5/853000-614900 Mittel in der Höhe von EUR 85.000,00 vorgesehen.

Aufgrund der nun bekannten Kostenschätzungen ist mit Kosten in Höhe von EUR 108.700,00 zu rechnen.

Dazu wird auf der genannten HHST ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 23.700,00 genehmigt.

2. Die Finanzierung wird von Darlehensaufnahme auf Zuführung von Mitteln aus dem ordentlichen Haushalt über HHSt. 6/853000+910000 abgeändert und wird dazu ein Nachtragskredit in Höhe von EUR 108.700,00 auf HHSt. 1/980000-910000 genehmigt. Die Bedeckung erfolgt über HHSt. 2/990000+963000 (Sollüberschuss Vorjahr).

3. Weiters werden mit der Sanierung nachstehende Firmen beauftragt:

Unterfangung HDBV	Fa. HTB, Innsbruck	EUR 83.684,20
Planung Unterfangung und örtliche Bauaufsicht	DI Siegfried Ebenbichler, Innsbruck	EUR 14.565,31
Vermessungsarbeiten	Fa. Ebenbichler ZT GmbH, Hall in Tirol	EUR 370,00
Unvorhersehbare Arbeiten		EUR 10.000,00
	<b>Summe Netto</b>	<b>EUR 108.619,51</b>

### **BEGRÜNDUNG:**

Die Ausschreibungen für die Unterfangung HDBV Sanierung Fassade Südseite beim Objekt Unterer Stadtplatz 16-17 sind bereits erfolgt, die geprüften Angebotsergebnisse finden sich in unten stehender Auflistung.

Das Ingenieurbüro Ebenbichler ZT GmbH und das Vermessungsbüro Ebenbichler haben die Fassade über Jahre laufend beobachtet und dokumentiert.

Deshalb wurde für die Planung Unterfangung HDBV und örtliche Bauaufsicht Herr DI Siegfried Ebenbichler sowie die vor Ort Erstellung eines Leitbilde die Fa. Ebenbichler ZT GmbH beauftragt.

Nach Prüfung der Angebote und Gewährung von Nachlässen ergibt sich folgende Reihung:

Unterfangung HDBV

1	Fa. HTB, Innsbruck	EUR 83.684,20
2	Fa. Keller Grundbau, Innsbruck	EUR 101.707,06
3	Fa. Strabag, Innsbruck	EUR 128.196,83

Die Maßnahme hinsichtlich Nachtragskredite und deren Bedeckung bzw. die Abänderung der Finanzierung sind zwingend erforderlich, da diese eine nachhaltige Veränderung des Haushaltsplanes darstellen.

### **Beschluss:**

**Der Antrag wird einstimmig genehmigt.**

### **zu 5.3. Schulzentrum Hall in Tirol - Mehrkosten**

#### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat nimmt den im Zusammenhang mit der Errichtung des Schulzentrums Hall in Tirol zu erwartenden höheren Finanzierungsbedarf von bis zu EUR 2.000.000,00 zustimmend zur Kenntnis.

Die dafür notwendigen Anträge bezüglich Nachtragskredite und Zwischen- bzw. Ausfinanzierung (Darlehen) werden bei einer der folgenden Gemeinderatssitzungen zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

#### **BEGRÜNDUNG:**

Aufgrund des Baufortschrittes und der bisher erfolgten Ausschreibungen kann der Finanzierungsbedarf für das Bauvorhaben nun besser beurteilt werden. Die seinerzeitige Kostenschätzung mit EUR 16,5 Mio. ist bedingt durch die Entwicklung des Baukostenindex und unerwartete Mehrkosten (z.B. Toteisproblematik, beschlossene Zusatzaufträge) voraussichtlich nicht einzuhalten.

Aus den nun vorliegenden Zahlen, die sowohl im RSA als auch im StR laufend berichtet wurden, ergibt sich ein voraussichtlicher Zusatzaufwand inkl. Zwischenfinanzierungskosten von rund EUR 2 Mio.

Weiters ist damit zu rechnen, dass einzelne Rechnungen erst nach dem 31.12.2018 einlangen. Die bisher bestehende Zwischenfinanzierung endet jedoch mit 31.12.2018.

### Wortmeldungen:

*GR Niedrist will diesem Antrag keinesfalls zustimmen. Den Werdegang dieser Schule reflektierend, habe man mit einem bestimmten geplanten Projekt begonnen, welches mit einer bestimmten Summe - nach damaliger Schätzung EUR 16,5 Millionen brutto - eingepreist gewesen sei. Jetzt müsse man zusätzliche EUR 2 Millionen aufnehmen. Man sei nur mehr dabei, Einsparungen zu tätigen. Man habe auch damals mit einer Einsparung angefangen, nämlich 250 m<sup>2</sup> um EUR 900.000,-, wo man schon gleich Räumlichkeiten weggelassen habe, weil man solche Räume in der Schule angeblich nicht brauche. Im Zuge des Bestrebens nach Kosteneinsparungen weiche man von der bisherigen Planung ab und führe an sich eine andere Schule aus, als ursprünglich um EUR 16,5 Millionen geplant. Dass diese EUR 16,5 Millionen nicht halten würden, sei bei der damaligen Beschlussfassung schon bekannt gewesen. Diese Vorgangsweise stoße ihm sauer auf, vor allem dass man nicht von Anfang an ehrlich gesagt habe, dass die Kosten davongaloppieren würden und man etwas anderes machen solle. Angesichts einer Indexierung würden die Kosten natürlich steigen – es habe seit Jahrzehnten keine Deflation gegeben. Dass Baukostenindex, Baupreisindex und überhaupt die Inflation steigen würden, dafür müsse man kein Hellseher sein. Deshalb finde der Antrag seine Zustimmung nicht.*

*Bgm. Posch sieht hier eine unsachliche Vermischung. Es würden keine Kosten davongaloppieren, und der Index sei eingepreist in dem Sinne, dass vereinbart und auch immer festgehalten worden sei, dass der Index dazukomme.*

*Vbgm. Nuding führt aus, es stimme nicht, dass man – wie von GR Niedrist ausgeführt – über die Kostensteigerung überrascht sei. Man habe einen Gemeinderatsbeschluss für eine Schule um EUR 16,5 Millionen, wobei in diesem Beschluss auch die Indexanpassungen enthalten seien. Da könne man ja nicht überrascht sein. Die Indexanpassungen würden bis Ende der Bauzeit EUR 1,2 Millionen ausmachen, was schon ein großer Teil sei. Die jetzt mehr zu finanzierenden EUR 2 Millionen seien in der momentanen Kostenrechnung tatsächlich EUR 1,8 Millionen. Man liege jetzt also im Endeffekt um EUR 600.000,- darüber. Dies deshalb, weil man selber den Baumassenanteil um EUR 100.000,- erhöht habe, was man damals nicht wissen hätte können. Er verweise auch auf die Norm, wonach man am Anfang bei Schätzungen 15% „Luft“ - Differenzen - habe. Diese Differenz von 15% habe man bei weitem nicht ausgenutzt. Man habe Mehraufwendungen etwa durch einen zusätzlich beschlossenen Kellerraum. Wenn GR Niedrist von eingesparten 250 m<sup>2</sup> gesprochen habe, stimme das nur insofern, als man damals gesagt habe, aufgrund der Nachbarschaft des neuen Schulzentrums und der Polytechnischen Schule die EDV-Räume in der Polytechnischen Schule unterzubringen, weil sich dort bereits welche befänden. Man habe damals auch gesagt, dass man zu diesem Zweck diese EDV-Räume modernisieren werde, was ohnehin schon länger bestehenden Anregungen der Polytechnischen Schule entspreche. Damit habe man diese 250 m<sup>2</sup> eingespart. Gar nicht stimme, wenn er höre, dass dies nun plötzlich eine andere Schule sei. Das sei eine komplette Fehlinterpretation, heute sage man dazu „Fake“, was eben gar nicht stimme. Das seien Meldungen und Gerüchte, welche eine Sache schlecht machen würden, welche nicht schlecht zu machen sei. Das sei nämlich eine wirklich tolle Schule. Nebenbei baue man auch noch mehr moderne Dinge ein, als vorher geplant. Man sei früher davon ausgegangen, viele Möbel von den alten Schulen mitzunehmen, man baue aber neue hinein und werde sehen, wie man damit preislich auskomme. Er verwehre sich gegen die Aussage, dass das nun eine andere Schule sei; er habe sogar in einem Zeitungsartikel gelesen, dass an der Qualität*

gespart werde – im Gegenteil! Die Qualität werde verbessert. Gestern habe er gehört, es werde an der Qualität gespart, weil man jetzt eine andere Fassade hätte, keine bespannte Fassade mehr, sondern eine Holzfassade. Das sei qualitativ kein Unterschied, wobei er nicht beurteilen wolle, welche Fassade die bessere Qualität sei. Die Architekten hätten damals eine teure bespannte Fassade geplant und geglaubt, dass dadurch die Außenansicht eine bessere sei. Sie hätten aber auch immer schon gesagt, dass ihnen eine Holzfassade genauso gut passe, sie damit sehr gut umgehen könnten und diese auch architektonisch gut dazu passe. Da seien EUR 120.000,- eingespart worden. Warum solle man das nicht machen? Man habe mit öffentlichen Geldern zu tun und müsse da schon vernünftig reden. Das sei eine Schule auf dem neuesten Stand, man habe auf die Kosten geschaut, aber nicht an der Qualität eingespart. Er verwehre sich dagegen, dass Gerüchte in die Welt gesetzt würden, dass das nun plötzlich eine andere Schule sei.

StR Schramm-Skoficz ist angesichts der von GR Niedrist geschilderten Entwicklung der Meinung, dass es hier einige Dinge gegeben habe, welche nicht ganz richtig gewesen seien. Am 04.11.2015 hätten sie im Raumordnungs- und Schulzentrumausschuss das erste Mal die Gelegenheit gehabt, mit den Architekten zu sprechen. Dabei hätten die Architekten betont, bereits bei der Jury-Sitzung gesagt zu haben, dass die ausgeschriebene Schule um diesen Preis nicht zu bauen sei. Das hätten sie damals zum ersten Mal erfahren. Man sei also mit völlig falschen Zahlen an das Ganze herangegangen. Man habe auch mit völlig falschen Zahlen mit den Nachbargemeinden verhandelt. Das sei nicht richtig gewesen. Man habe dann die Schule reduziert, sei mit dem Baukörper glaublich 30 cm kleiner geworden. Die Einsparung um 250 m<sup>2</sup> stimme. Man habe dann nur im Keller etwas anderes dazu genommen. Es stimme, dass einiges verändert worden sei, um den Kostenvoranschlag von EUR 16,5 Millionen überhaupt einhalten zu können. Sie werde dem Antrag zustimmen, zumal ihr die Qualität wichtig sei und man nicht eine Schule bauen solle, welche den Anforderungen nicht entspreche. Wie man am Anfang mit den Zahlen umgegangen sei, sei beim besten Willen nicht richtig gewesen. Vor allem wenn man mit dem Projekt fortfahre, obwohl die Architekten gesagt hätten, dass die Schule um diesen Preis nicht gebaut werden könne. Jetzt sehe man, dass diese Recht gehabt hätten. Sie würde sich in der Gemeinde die Ehrlichkeit wünschen, Kostenwahrheit auf den Tisch zu legen und nicht zu sagen, man baue um EUR 16,5 Millionen, und dann stocke man irgendwann um EUR 2 Millionen auf.

Vbgm. Nuding kann sich erinnern, dass die Architekten das damals beim Hearing gesagt hätten. Man habe die Schule trotzdem um die besagten EUR 16,5 Millionen plus Index gebaut, weil hier EUR 16,5 Millionen eingehalten worden seien. Zuzüglich der Indexanpassung seien dies EUR 1,2 Millionen. Dazu kämen noch die Mehrkosten wie die Problematik mit dem Toteis, die Kellererweiterung und die Erschließungskosten. Bgm. Posch ergänzt, dass letztere von der Stadt selbst eingehoben würden.

Vbgm. Nuding fährt fort, dass man das alles zusammenzählen könne. Die Baumasse sei von damaligen EUR 16,5 Millionen zuzüglich Preisindex ausgegangen, und das habe gehalten. Die Mehrkosten würden sich damit aus dem Index und den gemeinsam beschlossenen Mehrkosten wie Kellererweiterung, Baumassen, Beiziehung der Gemnova für Ausschreibungen, zusammensetzen. Gegen die Behauptung von StR Schramm-Skoficz, man habe damals die Gemeinden falsch informiert und ihnen falsche Zahlen vorgelegt, verwehre er sich. Vor etwa einem Monat habe man den Bürgermeistern die aktuellen Zahlen gezeigt und er könne sich erinnern, wie der Rumer Amtsleiter gesagt habe, dass das ja fast weniger koste, als damals gesagt worden sei. Man habe die Gemeinden also richtig informiert, die hätten auch vom Index gewusst, und es habe von ihnen keine Gegenstimme gegeben. Gegenstimmen gebe es anscheinend nur bei der Stadt selbst in diesem Raum.

GR Niedrist verweist in Hinblick auf den erwähnten Index auf die Niederschrift der 9. Sitzung des damaligen Schulzentrumausschusses vom 05.05.2015. Dort heiÙe es, der Obmann fñhre weiters aus, dass er der Meinung sei, das Schulprojekt zu den gedeckelten Kosten - welche mit EUR 16,5 Millionen brutto angeführt seien - ausführen zu können, auch wenn dies der Ansicht der Architekten widerspreche. Da sei von einem Index weit und breit keine Rede.

Bgm. Posch weist darauf hin, dass es semantisch um das Ausführen um EUR 16,5 Millionen gehe.

StR Tusch sieht hier wieder typisch etwas aus dem Zusammenhang gerissen.

Bgm. Posch betont, dass die Ausführung um EUR 16,5 Millionen nach wie vor stimme. Der Index gehöre nicht zur Ausführung, und auch nicht die anderen Punkte, welche die jetzigen Mehrkosten bewirken würden.

GR Schmid signalisiert die Zustimmung ihrer Fraktion, weil sie zu dem neuen Schulzentrum stehen würden. Das werde eine schöne Schule, welche „alle Stückeln spiele“. Dass es bei so einem riesen Bau Mehrkosten gebe, sei eigentlich immer so und damit klar. Ob es sich nun um einen Index oder um unvorhergesehene Sachen handle. Eine gewisse Sorge bestehe bezüglich der Einsparungen, wobei das Vertrauen in Vbgm. Nuding und die Bediensteten des Bauamtes bestehe, dass genau geprüft werde, wo eingespart werden könne, und wo nicht. In der letzten Sitzung des Raumordnungs- und Schulzentrumausschusses habe sie sich bezüglich der Einsparungen eigentlich immer enthalten, aus Sorge, dass es einmal eine Einsparung geben könne, wo man irgendetwas übersehe. Sie ersuche, das genau im Auge zu behalten.

Vbgm. Tscherner spricht von zwei Listen, mit denen er nicht ganz klar komme. Er würde sich wünschen, dass man in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen eine Liste bekomme, aus der die veranschlagten Baukosten, die getätigten Vergaben und die noch offenen, bevorstehenden Vergaben hervorgingen. Und dass man da vielleicht auch die einzelnen Posten richtig zuordne. Er sei der Meinung, eine Baustelleneinrichtung habe nichts mit der Grundstücksaufschließung zu tun, sondern das gehöre zu den Baumeisterarbeiten dazu. Außer, das sei vielleicht irgendwie anders falsch betitelt, das wisse er nicht. Das gehöre also hier zum Rohbau und zu den Baukosten, und nicht zu den Aufschließungskosten, zumal Aufschließungskosten im Land Tirol schon klar definiert seien, mit Wasseranschluss- oder Kanalanschlussgebühr und so weiter. Die Mehrkosten anschauend, sei man mit Toteis, Spritzbetonwand, Kellererweiterung zusammengerechnet bei etwa EUR 112.000,-. Er sehe da einen großen Anteil, wo er nicht wisse, wohin damit – plötzlich in der anderen Liste, wo ein bisschen eine Differenz sei. Das werde sich vielleicht in dieser neuen Liste klären. Ihm gehe es auch darum, ob die Gemeinden entsprechend der damaligen Vereinbarung gewarnt worden seien, zumal es in der damaligen Niederschrift vom 07.07. heiÙe, im Kostenbeteiligungsvertrag mit den Sprengelgemeinden sei ein Kostendeckel von EUR 16,5 Millionen vorgesehen mit einem Frühwarnsystem; wenn dies schlagend werde, wäre erforderlichenfalls umzuplanen. Da gehe es ihm um die Einhaltung dieser Dinge und ob in diesem Kostenbeteiligungsvertrag der Index drinnen stehe.

Dies wird von Bgm. Posch und Vbgm. Nuding bejaht.

Vbgm. Tscherner fährt fort, dass er den Index da nicht sehe. Er sehe die ÖNORM mit den +/- 15%, das beziehe sich aber auf Baukosten und habe nichts mit einem Index zu tun. Das seien die normalen Schwankungen, die es gebe. Er sei in Erwartung dieser Liste, um entsprechende Aufklärung zu erhalten und zu wissen, wo man stehe.

Vbgm. Nuding antwortet, diese Liste sei sogar schon im Raumordnungs- und Schulzentrumausschuss ausgeteilt worden. Diese Liste ändere sich auch ständig durch

aktuelle Zahlen, weshalb sie jeweils mit einem Datum versehen sei. Das werde man beim Protokoll anhängen. Er wolle sich noch zu den von GR Schmid angesprochenen Einsparungen äußern; dass man nicht meine, es handle sich um qualitative Einsparungen. So habe man etwa im Bereich Elektro den Lampentyp geändert, was sogar Mehrkosten von EUR 30.000,- verursache, weil man qualitativ auf LED umgestiegen sei. Andererseits habe man durch Wahl eines anderen Lampentyps wieder EUR 22.000,- einsparen können. Bei der Pfostenriegelfassade habe man EUR 24.000,- sparen können, wo es lediglich um Konstruktionsunterschiede gehe. Hinsichtlich des Gewerkes „Portalschlosser innen“ stünden, was noch nicht festgelegt sei, Einsparungen von EUR 100.000,- im Raum, wo es darum gehe, ob man die Portale aus Eisen oder aus Aluminium mache, was derzeit noch vom Bauphysiker hinsichtlich der Schallübertragung getestet werde. Man habe hier natürlich eine große Verantwortung, was Einsparungen bewirken würden, um dadurch die Qualität nicht zu vermindern. Einsparungen gebe es auch beim Außenschlosser, wo die Architekten ursprünglich sehr aufwendige Geländer vorgesehen hätten und man jetzt allgemein übliche Staketengeländer mache. Beim Trockenbau habe man durch Konstruktionsänderungen, aber keine qualitativen Änderungen EUR 45.000,- einsparen können. Es handle sich hier um vernünftige Einsparungen, welche die Qualität nicht verschlechtern würden und wo man umdenken und anders planen und die architektonischen Ideen nicht immer umsetzen würde. Im Vertrag mit den Sprengelgemeinden sei der Index enthalten. Er wundere sich, warum Vbgm. Tscherner das anspreche, wo er doch zuvor ausgeführt habe, dass vor etwa einem Monat alle Bürgermeister eingeladen worden seien und es mit diesen vor Ort bei der Baustelle ein Gespräch gegeben habe. Dabei seien ihnen die jetzigen Kosten übergeben worden. Wie bereits gesagt, habe es Verwunderung gegeben, dass es eigentlich nicht mehr sei und es die Gemeinden auch nur marginal mehr treffe.

StR Mimm stellt sich die Frage, wer in diesem Raum schon einmal selber ein Haus gebaut und sich mit der Finanzierung dieses Eigenheimes beschäftigt habe. Wer so etwas gemacht habe wisse, dass man hier gerade eigentlich von – unter Anführungszeichen! – „Peanuts“ rede. Es gehe hier um EUR 2 Millionen bei einem Gesamtvolumen von EUR 16,5 Millionen. Jeder, der ein Haus baue oder mit größeren Bauten zu tun habe wisse genau, was dies bedeute. Bei einer Bauzeit von 2 Jahren könne man nicht bis zum Schluss auf den Euro genau die Abrechnung durchführen. Das gehe einfach nicht. Da würden einem auf Grund des Bauvolumens „die Kosten davonlaufen“. Er kenne selten ein Projekt, das so genau und penibel bearbeitet worden sei wie das gegenständliche. Dafür sei der Gemeinderat auch verantwortlich, dass das Projekt penibel und genau durchgeführt werde. Das habe man nach seiner Einschätzung gut gemacht. Bezüglich dieser EUR 2 Millionen sehe er somit kein Problem und verursache ihm das kein Kopfweh. Kopfweh würde er beispielsweise beim Innsbrucker „Haus der Musik“ bekommen, da seien die Kosten wirklich davongelaufen.

#### **Beschluss:**

**Der Antrag wird mit 17 Stimmen gegen 4 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist, GR Mayer) mehrheitlich genehmigt.**

#### **zu 6. Auftragsvergaben**

Es liegt kein Antrag vor.

## zu 7. Verkauf verschiedener Altfahrzeuge und Maschinen

### ANTRAG:

Das Umweltamt beantragt, den Verkauf verschiedener Altfahrzeuge und Gerätschaften (MB Trac mit Anbauteilen, Kubota Traktor mit Anbauteilen, Anhänger mit Wasserfass, Abricht Dicken Hobelmaschine) an den jeweils Bestbietenden zu genehmigen.

### BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Umstrukturierung bzw. Erneuerung des städtischen Fuhrparks mussten die vorgenannten schon über 20 Jahre im Einsatz befindlichen Fahrzeuge – MB Trac, 27 Jahre mit Streuer, Schneefräse und Mulcher, Kubota Traktor, 30 Jahre mit Streuer, Pflug und zusätzlicher Rasenbereifung, Anhänger mit Wasserfass, 26 Jahre und Abricht Dicken Hobelmaschine Marke Knapp, 38 Jahre - durch Neuankäufe ausgetauscht werden.

Dem städtischen Umweltamt wurden von verschiedenen Interessenten Angebote für einen Verkauf der vorgenannten Geräte gemacht.

a) <u>MB Trac mit Anbauteilen</u>	Hr. Kirchler Hannes, 6136 Pill Hr. Scheiber Michael, 6300 Wörgl	€ 53.000,00 € 53.600,00	Meistbietender
b) <u>Kubota Traktor mit Anbauteilen</u>	Fa. Geb. Hinterholzer, 6060 Hall Hr. Nagele Martin, 6424 Silz	€ 1.234,56 € 1.550,00	Meistbietender
c) <u>Anhänger mit Wasserfass 1700 l</u>	EBAY Abfrage für Gerät 1500 l Hr. Gstreithaler Anton, 6067 Absam	€ 200,00 € 400,00	Meistbietender
d) <u>Abricht Dicken Hobelmaschine</u>	Firma Felder Hall (Angebot im Zuge eines eventuellen Neukaufes einer Maschine Herr Gartlacher Daniel (Alte Landstraße 17, 6123 Vomperbach)	€ 150,00 € 1.300,00	Meistbietender

Es ergeht daher der Antrag die zwei vorgenannten Fahrzeuge samt Anbauteilen und den Anhänger mit Wasserfass sowie die Abricht Dicken Hobelmaschine an den jeweils Meistbietenden verkaufen zu dürfen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. **Antrag von FÜR HALL vom 14.11.2017 betreffend Richtlinien für die Vertragsraumordnung**

**ANTRAG:**

**Es liegt folgender Antrag der Gemeinderatspartei „FÜR HALL – Unabhängige Bürgerliste“ vom 14.11.2017 vor:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Richtlinien für die Verwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung ausgearbeitet werden und diese ausgearbeiteten Richtlinien sodann vom Gemeinderat als „Richtlinien für die Verwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung“ beschlossen werden. Die beschlossenen Richtlinien sollen auch an geeigneter Stelle kundgemacht werden.

**BEGRÜNDUNG:**

In § 33 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 (TROG 2016) werden den Gemeinden privatrechtliche bzw. vertragliche Möglichkeiten zur Erreichung der Ziele der örtlichen Raumordnung und der Festlegung des örtlichen Raumordnungskonzeptes eingeräumt.

Mehrere Gemeinden in Tirol haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und auch entsprechende Richtlinien über die Verwendung dieser Instrumente erlassen und kundgemacht.

In der Stadtgemeinde Hall in Tirol findet die sogenannte „Vertragsraumordnung“ punktuell und sehr einzelfallbezogen statt.

Es wäre von Vorteil, wenn entsprechende Richtlinien erlassen werden, welche Instrumente der Vertragsraumordnung unter welchen Voraussetzungen eingesetzt werden sollen. Dabei sollten zuerst die vorrangig zu erreichenden Ziele der Raumordnung und der räumlichen Entwicklung in Hall festgelegt werden. Diese Ziele sollen als Richtschnur für die Verwendung der Instrumente der Vertragsraumordnung gelten und in entsprechenden Richtlinien, wie die Instrumente der Vertragsraumordnung gemäß § 33 TROG 2016 verwendet werden sollen, münden.

Die Ausarbeitung derartiger Richtlinien hat auch den Vorteil, dass dadurch für die jeweiligen „Bauwerber“ entsprechende (Rechts-)Sicherheit geschaffen wird, welche Verpflichtungen allenfalls mit der Umsetzung eines Bauprojektes verbunden sind.

Als Anhaltspunkte können dabei beispielsweise die von der Gemeinde Wildschönau ausgearbeiteten Richtlinien herangezogen werden. (<http://www.wildschoenau.tirol.gv.at/system/web/amtstafel.aspx?page=1&menuonr=2189808>  
23)

Unter anderem kann dabei im Rahmen der Ausarbeitung der Richtlinien eine transparente Gestaltung auch der Voraussetzungen für den Ankauf von Grundstücken und die Vergabe von Wohnungen, an denen das Vergaberecht der Stadt Hall zusteht, getroffen werden.

### Wortmeldungen:

*GR Niedrist erwähnt die ausgiebige Behandlung des gegenständlichen Antrages in der gestrigen Sitzung des Raumordnungs- und Schulzentrumausschusses, wo man zu einem einstimmigen Konsens gelangt sei. Der solcherart abgeänderte Antrag laute: „Der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Rahmen der Ausarbeitung der Fortschreibung des Raumordnungskonzeptes Instrumente der Vertragsraumordnung im Zusammenhang mit den raumplanerischen Zielen überprüft werden und allenfalls entsprechend ausgearbeitet werden“. Das habe er handschriftlich so mitgeschrieben.*

*Bgm. Posch verweist auf ein von der Schriftführung des Ausschusses vorgelegtes Schriftstück, welches sich leicht von den Ausführungen von GR Niedrist unterscheidet. Ihr liege demnach folgender **Abänderungsantrag** vor:*

**„Der Gemeinderat wolle beschließen, dass im Rahmen der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes die Instrumente der Vertragsraumordnung im Zusammenhang mit den raumplanerischen Zielen überprüft werden und allenfalls angewendet werden.“**  
*Ihre Frage an GR Niedrist, ob das so übernommen werden könne, wird von diesem bejaht.*

### Beschluss:

**Der von Bgm. Posch verlesene Abänderungsantrag des Raumordnungs- und Schulzentrumausschusses wird einstimmig genehmigt.**

zu 9. Personalangelegenheiten

und

zu 10. Städtische Ehrungen

*TOP 9. und TOP. 10 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt, diesbezüglich wird eine gesonderte Niederschrift erstellt.*

*TOP 11. wird vorgezogen.*

zu 11. Anträge, Anfragen und Allfälliges

#### 11.1.

*GR Sachers legt Fotos vor, welche am letzten Sonntag um 9.00 Uhr auf der **Guggerinsel** gemacht worden seien. Über das Thema sei schon mehrmals gesprochen worden, etwa im letzten Herbst, wo gesagt worden sei, man habe jetzt Zeit, um Ideen zu finden. Die **Grillsaison** habe nun wieder begonnen und die Zustände seien etwa nach dem schönen Osterwochenende katastrophal gewesen. Das städtische Personal, welches man unten antreffe, sei sehr bestürzt über diese Zustände. Wenn dann noch – wie in der letzten Woche – Wind gehe, sei das noch fataler, weil Pappteller und Plastikgegenstände im Gießen landen würden. Sie verweise auf dort brütende Vögel, jetzt sei auch ein Reiher unten gewesen, es gebe Mandarinenten, und Biber sowieso. Jeder sei eingeladen, sich anzuschauen, wie schlimm das ausschaue. Sie habe öfter mit Bediensteten vom Bauhof gesprochen. Diese hätten auch gesagt, es würde nichts anderes nützen als das jetzt endlich zu exekutieren. Man solle versuchen, am Wochenende – zumindest anfangs – Bewusstseinsbildung zu betreiben, man solle Personal hinunterschicken, sich Namen geben lassen und darauf hinweisen, dass es Konsequenzen habe, wenn das am*

nächsten Tag nicht sauber sei. Seit Wochen seien auch die Tafeln mit dem Grillverbot gestohlen worden, was ein Mitarbeiter des Bauhofes ihr gesagt habe. Im Moment könne also gemacht werden, was man wolle, weil weder das Grillen noch sonst etwas verboten sei. Sie ersuche auch die anwesenden Medienvertreter, ob allenfalls über die Medien eine Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung erreicht werden könne. Es kämen die Ratten, es kämen die Raben, das seien verheerende Zustände.

Bgm. Posch dankt GR Sachers für diesen Hinweis. Es sei schon Kontakt mit einer Sicherheitsfirma aufgenommen worden, um ab sofort Sicherheitspersonal zur Bewusstmachung der Verbote einzusetzen. Das werde im Zuge der morgigen Sitzung des Stadtrates thematisiert und behandelt, das sei alles schon in die Wege geleitet. Auch die Tafeln seien nachbestellt worden und würden demnächst montiert. Es sei ein großes Anliegen, hier Ordnung zu halten und die Guggerinsel so nutzbar zu machen, wie es vorgesehen sei. Sie hoffe, dass der Einsatz des Sicherheitspersonals und dessen entsprechende Hinweise erfolgreich sein würden.

StR Partl führt aus, sie habe sich die Situation am letzten Sonntag auch angeschaut. Problematisch seien nicht nur der Müll und Verunreinigungen und wie es dort zugehe - insbesondere für die dortige Wohnbevölkerung, welche den Raum selber gar nicht mehr nützen könne. Eine Zumutung seien auch die dort parkenden Autos. Sie begrüße, dass Maßnahmen ergriffen würden.

Bgm. Posch erwähnt, dass auch die Parksituation von einem Kontrollauftrag erfasst sei.

GR Schmid spricht den damaligen Antrag ihrer Fraktion betreffend das Grillen auf der Guggerinsel an, was sie jetzt gar nicht aufwärmen wolle. Klar zum Ausdruck bringen wolle sie aber, dass sie nicht etwas verbieten wollten, wo Leute zusammenkämen, wo es Gemeinschaft gebe, und wo es natürlich eine Parkproblematik gebe. Es gehe darum, das Miteinander unter ein gemeinsames Regelwerk zu stellen. Jeder solle wissen, was man dürfe und wie man sich verhalten solle, etwa wo man den Müll hintue. Es gehe um ein ganz klares Regelwerk und nicht um Verbote.

Bgm. Posch antwortet, es sei an sich schon klar, dass der Müll in den Müllkorb gehöre und das Grillen dort verboten sei. Die Regeln wären, sofern die Tafeln nicht gerade gestohlen seien, recht deutlich ablesbar. Das gemeinsame Regelwerk für das mögliche Miteinander sei eigentlich einfach die Nutzung für den vorgesehen Zweck als Spielplatz mit wirklich wunderbaren Spielanlagen, als Erholungsfläche für alle Altersgruppen. Wenn die private Nutzung einzelner derart ausufere, könne man das nicht so geschehen lassen, das sei kein gemeinsames Miteinander. Dagegen müsse man sich dann mit passenden Mitteln wappnen.

## 11.2.

Vbgm. Tscherner weist auf das **Müllproblem bei den Müllsammelinseln** hin. Er ersuche, diesbezüglich über den Ausschuss etwas in Bewegung zu setzen, um etwa bestimmte Müllinseln zur Erhöhung der Aufnahmekapazität etwas zu vergrößern. Auch dort solle die Kontrolle erhöht werden, weil es da teilweise fürchterlich ausschaue, und zwar nicht nur nach Ostern oder Weihnachten. So habe er am Mittwoch vor Ostern eine Runde gemacht, das sei wild. Man komme da mit dem Ausleeren gar nicht mehr nach, das sei also kein Vorwurf an jene, die die Runde fahren und dort ausleeren würden. Das sei ein Kapazitätsproblem, aber auch ein Erziehungsproblem für die Leute.

### 11.3.

Vbgm. Tscherner ersucht die Bürgermeisterin, in Bezug auf den großen **Aushub oberhalb des Sammlungs- und Forschungszentrums** tätig zu werden. Das obliege der Bezirkshauptmannschaft, könne aber in seinen Augen nicht mehr ganz legal sein. Normalerweise sei so eine Zwischendeponie für ein Jahr, dann verlängere die Bezirkshauptmannschaft das noch um ein Jahr. Er ersuche, darauf einzuwirken, dass man das Zeug wegbekomme. Letztes Jahr sei mit Gewalt beschlossen worden, da schnell zu asphaltieren, damit die Leute staubfrei ins Sammlungs- und Forschungszentrum einziehen könnten. Als letzthin der Föhn gegangen sei, seien da draußen die Staubfahnen entsprechend aufgestiegen. Er ersuche darauf zu schauen, dass diese Deponie möglichst schnell möglichst schonend geräumt werde. Es gebe ja auch die Möglichkeit, das entsprechend zu befeuchten, dass es nicht staube, wenn der Föhne gehe, das sollte dem Unternehmer in der Zwischenzeit auftragen werden.

GR Stibernitz führt aus, dass sie in unmittelbarer Nachbarschaft wohne und die jeden Tag daran arbeiten würden. Auf den Einwurf von Vbgm. Tscherner, dass das ja eine Aufbereitungsanlage sei, entgegnet GR Stibernitz, dass ihr schon vorkomme, dass es weniger geworden sei. Die Frage von Bgm. Posch, ob laut GR Stibernitz „täglich daran arbeiten“ bedeute, dass also Material weggeführt werde, wird von dieser bejaht.

### 11.4.

GR Schmid trägt folgenden **Antrag** der Gemeinderatsparteien „SPÖ Hall und Parteifreie“ und „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ **betreffend „Entwicklungskonzept Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen in Hall“** vor:

Die Gemeinderatspartei „SPÖ Hall“ und die Gemeinderatspartei „Für Hall – Unabhängige Bürgerliste“ stellt zu Tagesordnungspunkt 11. der Gemeinderatssitzung vom 17.04.2018 nachstehenden

### **ANTRAG:**

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass ein „Entwicklungskonzept Kinderbetreuungs- und Kinderbildungseinrichtungen in Hall“ ausgearbeitet wird.

### **BEGRÜNDUNG:**

In der Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018 wurden finanzielle Mittel für die Adaptierung der NMS-Schöneegg/Kindergarten zur Errichtung eines temporären Kindergartens für 3 Kindergartengruppen. Für die temporäre Adaptierung sind darüber hinaus im Voranschlag des Jahres 2018 € 500.000,00 vorgesehen.

Dabei kann die Nachfrage nach Plätzen in Kinderbildungseinrichtungen, Kindergärten und Krippen, durch das bestehende Angebot nicht bzw. nicht zur Gänze gedeckt werden. Nach wie vor bzw. wie schon seit Jahren werden die Gruppengrößen von 20 Kindern regelmäßig überschritten. Diese Situation ist umso dringender, als durch die massive Bautätigkeit in Hall zahlreiche Wohnungen entstehen, welche bevorzugt jungen Haller Familien – sohin Kindern – zur Verfügung stehen sollen.

Um in Zukunft die Situation zu vermeiden, für eine temporäre Unterbringung von Kindergartengruppen enorme finanzielle Mittel aufbringen zu müssen, ist die Ausarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Kinderbetreuungseinrichtungen in Hall erforderlich.

Die SPÖ Hall hat bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 30.09.2015 die Ausarbeitung eines derartigen Konzeptes gefordert, wobei nach wie vor keine auf die Zukunft gerichtete Planung vorliegt, zu welchem Zeitpunkt wieviele Kindergartenplätze benötigt werden und wie dieser Bedarf gedeckt werden soll.

Im Rahmen dieses Entwicklungskonzeptes soll zunächst der derzeitige IST-Stand erhoben werden und unter Berücksichtigung der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung eine Bedarfserhebung sowohl kurzfristig (1 bis 5 Jahre) als auch langfristig (5 bis 20 Jahre) erfolgen. Diese Bedarfserhebung soll auch die Qualität und Eignung der jeweiligen Räumlichkeiten miteinschließen. Diese Bedarfserhebung soll sodann als Grundlage für die Ableitung von Zielen und notwendigen Maßnahmen dienen.

Gleichzeitig sollen flexible Strategien zur Anpassung des Angebotes an die Nachfrage entwickelt werden. Dies insbesondere im Hinblick auf Sommerkindergarten/ganzjährig geführte Gruppen, Mittagstisch-Flexibilität und Qualität der Speisen, Preisgestaltung.

Die entwickelten Strategien und Maßnahmen sollen dahingehend laufend evaluiert werden, inwieweit die gesetzten Maßnahmen den Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen decken und zu einer Zufriedenheit der Eltern wie auch des Personals führen.

Durch eine derartige Vorgehensweise kann garantiert werden, dass in Zukunft der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen abgedeckt werden kann und gleichzeitig die Qualität der Kinderbetreuung und der Kinderbildungseinrichtungen auf einem angemessenen Niveau verbleibt.

Es wird an dieser Stelle auf das Tiroler Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz hingewiesen, wonach der Versorgungsauftrag von Gemeinden und ein Entwicklungskonzept in § 9 geregelt ist.

#### 11.5.

*GR Schmid möchte eine Erinnerung an die **Hundewiese** deponieren.*

### 11.6.

*GR Schmid berichtet, in der letzten Sitzung des Bildungsausschusses sei darüber gesprochen worden, dass es in Hall keine **Vorschulklassen** mehr geben werde. Eine klare rechtliche Grundlage des Bundes oder Landes sei noch nicht vorgelegen. Demnach sollten alle Kinder in einer gemeinsamen Klasse geführt werden. Sie wolle ihrer Besorgnis Ausdruck verleihen, dass dies hoffentlich nicht zu dem Zweck geschehe, um dadurch Platz für diese **Deutschlernklassen** zu haben. Das wäre der falsche Weg. Ihre Frage an GR Kolbitsch als Ausschussobfrau, ob diese mittlerweile nähere Informationen habe, wird von dieser dahingehend beantwortet, dass dies bei der nächsten Sitzung des Bildungsausschuss thematisiert werde.*

### 11.7.

*StR Tusch weist auf die im Juni wieder stattfindende Veranstaltung „**Burgsommer**“ hin. In dessen Rahmen werde das Jubiläumskonzert der städtischen Haller Musikschule stattfinden anlässlich deren 100-jährigen Bestehens. Das gebe Anlass für eine Ausnahme von der Entscheidung des Gemeinderates, dass man sich die Eintritte selber zahlen solle. Die Mitglieder des Gemeinderates seien herzlich eingeladen, dieses Jubiläumskonzert kostenlos zu besuchen. Die Einladungen würden bald verschickt, und er ersuche um rasche Rückmeldungen zwecks Platzreservierung, weil die Kapazitäten im Salzlager begrenzt wären.*

*Bgm. Posch bedankt sich für diese schöne Anregung. Die städtische Musikschule sei eine erfolgreiche Einrichtung mit 1000 Schülern, was neben den zahlreichen Preisen und Erfolgen ein Zeugnis über die Qualität abgebe.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 19:17 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Galloner eh.

GR Stibernitz eh.